

## 3. Die Träger der OGS – Entwicklungslinien und ihre Rolle in der Kommune

Mit der Einführung der OGS im Jahr 2003 hat sich in NRW das sogenannte Trägermodell entwickelt und inzwischen an nahezu allen offenen Ganztagschulen im Primarbereich in NRW etabliert (vgl. Abb. 3.1). Schule und Jugendhilfe arbeiten seither im Rahmen der OGS kontinuierlich zusammen und setzen in der Schule ein gemeinsames Gesamtkonzept von formellem und informellem Lernen um. Die Kooperation von Trägern und OGS bzw. von Jugendhilfe und Schule kann in diesem Kontext zum Kernstück eines abgestimmten Systems von Bildung, Betreuung und Erziehung werden (vgl. Maykus 2009). Hier wird „im Kleinen“ bereits umgesetzt, was „im Großen“ als kommunales System der Vernetzung gedacht ist. Gelingende Kooperationsbeziehungen von Schule und Jugendhilfe können dadurch eine Motorfunktion für kommunale Bildungslandschaften übernehmen (vgl. ebd.).

Die BiGa NRW beschäftigt sich im nachfolgenden Kapitel sowohl mit der Kooperation „im Kleinen“ als auch „im Großen“. Dabei steht bei beiden Blickwinkeln die Perspektive der Träger im Vordergrund. Im ersten Teil werden diesbezüglich Entwicklungslinien in der OGS betrachtet. Im 2. Teil steht dagegen die Kooperation in der Kommune im Fokus. Hier geht es insbesondere um die Frage, ob und in welcher Form Träger inzwischen im Rahmen kommunaler Bildungslandschaften einbezogen werden.

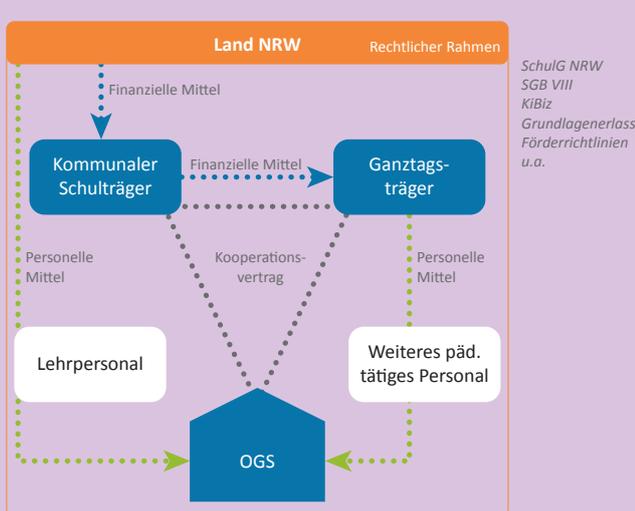
### 3.1 Entwicklungslinien im Trägergeschäft der OGS

Die Träger des offenen Ganztags sind zentrale Kooperationspartner der offenen Ganztagschulen im Primarbereich in NRW. Sie bringen neben formalen Kompetenzen hinsichtlich der Finanz- und Personalverwaltung insbesondere Erfahrungen mit non-formalen und informellen Bildungsprozessen mit und können somit den Ganztags organisatorisch sowie inhaltlich bereichern. Auch verfügen viele Träger durch ihre Verortung im System der Kinder- und Jugendhilfe über einen hohen Grad an Professionalität und können sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Kontext zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen beitragen (vgl. Börner u.a. 2012). Trotz der hohen Jugendhilfequote unter den OGS-Trägern bleibt jedoch nicht nur die Trägerlandschaft sehr heterogen, sondern auch das Trägergeschäft und die Alltagspraxis gestalten sich an jeder Schule unterschiedlich. Nachfolgend wird daher untersucht, ob und inwieweit sich in diesem Kontext Veränderungen und Entwicklungslinien abbilden lassen. Neben den Leistungen der Träger im Bereich der Qualitätsentwicklung geht es dabei auch um die Umsetzung ganztagsrelevanter Ziele sowie Entwicklungen in der Lehr- und Fachkräftekooperation.

#### 3.1.1 Entwicklungen in der Trägerlandschaft: Vielfalt erhalten und Anzahl der OGS-Trägerschaften ausbauen

Wird zunächst ein Blick auf die Trägerlandschaft geworfen und diese in den Jahren 2010/11 sowie 2013/14 miteinander verglichen, so lassen sich folgende Entwicklungen im Bereich der OGS-Trägerschaften festmachen: Gaben die Träger im Jahr 2010/11 noch an, durchschnittlich für 4,8 OGS zuständig zu sein, so ist diese Zahl im Jahr 2013/14 auf durchschnittlich 5,5 OGS angestiegen (vgl. Tab. 3.1). Mit Blick auf die Trägerprofile lassen sich dabei Unterschiede identifizieren: So sind es im Jahr 2013/14 vor allem Träger mit Anschluss an einen Dachverband und anerkannte Jugendhilfeträger, die für noch mehr OGS die Trägerschaft übernehmen. Jedoch ist dieses Ergebnis für die genannten Trägergruppen im Jahresvergleich nicht signifikant. Aus statistischer Sicht lässt sich die Entwicklung stärker auf die Fördervereine und Elterninitiativen zurückführen, die im Schuljahr 2013/14 oftmals nur noch Träger einer einzigen OGS waren und somit die Zuständigkeit für einzelne Schulen abgegeben haben.

ABB. 3.1 | TRÄGERMODELL IN NRW



Quelle: eigene Darstellung

TAB. 3.1 | DURCHSCHNITTLICHE OGS-ANZAHL DER TRÄGER NACH TRÄGERGRUPPE<sup>1</sup> IM ZEITVERGLEICH (Trägerangaben; Mittelwerte)

	2010/11	2013/14	p	Trend
Träger mit Dachverband	6,3	7,7	n.s.	
Anerkannte Jugendhilfeträger	5,3	6,4	n.s.	
Freie Träger	4,6	5,5	*	▲
Förder- und Elternvereine	1,6	1,0	***	▼
Gesamt	4,8	5,5	*	▲

\* p < .05; \*\* p < .01; \*\*\* p < .001; n.s. = nicht signifikant  
 1 Überschneidungen zwischen den Gruppen möglich  
 Quelle: BiGa NRW 2010/11, 2013/14 – Trägerbefragung Primarstufe  
 2010/11: n ≈ 220  
 2013/14: n ≈ 140

Insgesamt kann also davon ausgegangen werden, dass die Trägervielfalt über die vergangenen 4 Erhebungswellen erhalten geblieben ist, jedoch große und professionelle Trägergruppen durch den Rückzug von kleineren Eltern- und Fördervereinen ein noch stärkeres Gewicht bekommen haben.

### 3.1.2 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung im offenen Ganztag: Mehr Fortbildungen und Fachberatung für das Trägerpersonal

Frühere Untersuchungen der BiGa NRW haben gezeigt, dass es den Trägern ein wichtiges Anliegen ist, ihr Personal im offenen Ganztag zu unterstützen und die Qualitätsentwicklung voranzutreiben (vgl. Börner u.a. 2012). Im Jahresvergleich 2010/11 und 2013/14 zeigt sich, dass inzwischen mehr Träger entsprechende Maßnahmen ergreifen (vgl. Abb. 3.2).

Signifikant gestiegen ist dabei die Anzahl der Träger, die ihrem Personal in der OGS eine Unterstützungsstruktur, wie z.B. Fortbildungen und Fachberatung, anbieten. Eine rückläufige Entwicklung zeigt sich ausschließlich in der Form, dass im Jahr 2013/14 weniger Träger ein Verfahren zur Überprüfung der Arbeit in der OGS anbieten als noch im Jahr 2010/11.

Überdies kann die Gremien- und Netzwerkarbeit der Träger als Beitrag zur Qualitätsentwicklung in der OGS verstanden werden. Dabei ist die Anzahl der Träger, die die kommunalen Qualitätszirkel (rund 68%), die Arbeitsgemeinschaft nach

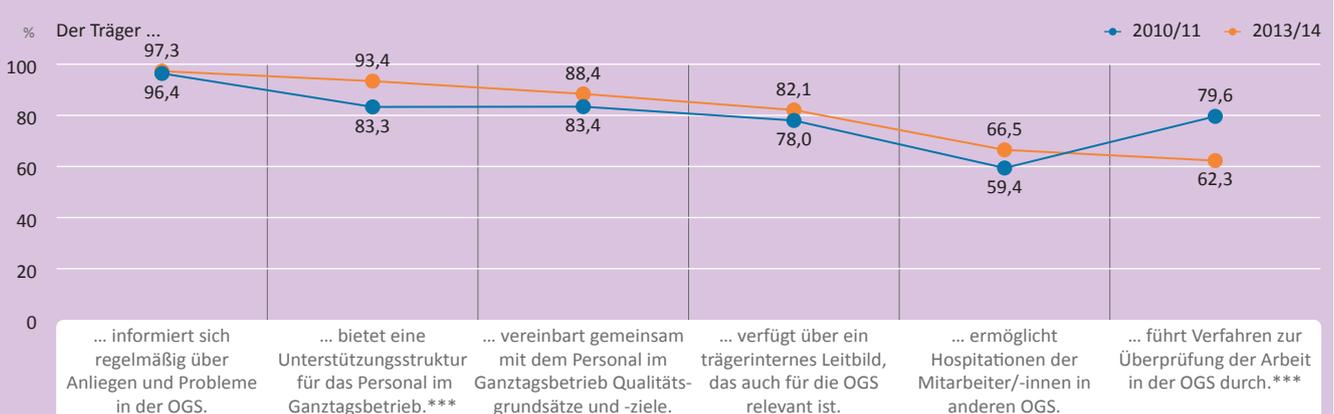
§ 78 SGB VIII (rund 53%) oder sozialraumorientierte Gremien, wie z.B. eine Stadtteil-AG oder einen Präventionsrat (rund 47%), besuchen in etwa gleich geblieben. Der Nutzen dieser aufgeführten Netzwerke wird jedoch, auf einer vierstufigen Skala von 1 = sehr wenig bis 4 = sehr hoch, höher eingestuft als noch im Jahr 2010/11. Besonders der kommunale Qualitätszirkel (MW 2010/11 = 2,7; MW 2013/14 = 3,0) und die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (MW 2010/11 = 2,4; MW 2013/14 = 2,7) werden dabei von den Trägern besser bewertet und scheinen somit einen größeren Einfluss auf die Qualitätsentwicklung für den Träger und die OGS zu haben.

### 3.1.3 Umsetzung ganztagsschulbezogener Ziele: Betreuung verlässlich – Förderung von Schulleistungen und Talenten aus Trägersicht eher rückläufig

Mit der OGS gehen seit jeher hohe arbeitsmarkt- und bildungspolitische Zielsetzungen einher. Jede Schule legt darüber hinaus für sich fest, welche besonderen Ziele und Schwerpunkte sie im Einzelnen hervorheben möchte. Seit dem Schuljahr 2011/12 hat die BiGa NRW die Akteure im Ganztag nach der Bewertung der Umsetzung ihrer ganztagsschulbezogenen Ziele gefragt. Dabei lassen sich signifikante Entwicklungen zwischen den Jahren 2011/12 und 2013/14 verzeichnen (vgl. Tab. 3.2, S. 16).

Aus der Trägerperspektive fällt auf, dass die Bewertung der Umsetzung des Ziels „Verbesserung der Schulleistung“ zwischen den Erhebungsjahren merkbar gesunken ist. Damit hat sich die Bewertung der Träger bezüglich dieser Zielsetzung an die Einschätzung der übrigen Befragten angenähert. Die „Verbesserung der Schulleistungen“ ist somit ein Ziel, das aktuell aus Sicht aller Akteursgruppen am wenigsten im offenen Ganztag gelingt (Mittelwerte zwischen 2,4 – eher wenig und 2,8 – eher stark). Die Gründe, warum Träger einen „Bewertungsabstieg“ konstatieren, nicht aber die Leitungen und Lehr- und Fachkräfte, müssten ggf. in einer tiefergehenden Untersuchung erhoben werden. Positiv sticht dagegen heraus, dass alle befragten Akteure über die 4 Erhebungswellen konstant den Eindruck haben, dass sich das Ziel der verlässlichen Betreuung in der OGS sehr gut umsetzen lässt.

ABB. 3.2 | QUALITÄTS- UND UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN DER TRÄGER IM ZEITVERGLEICH (Trägerangaben; in %)



\* p < .05; \*\* p < .01; \*\*\* p < .001  
 Quelle: BiGa NRW 2010/11, 2013/14 – Trägerbefragung Primarstufe  
 2010/11: n = 220  
 2013/14: n = 140

TAB. 3.2 | UMSETZUNG DER GANZTAGSSCHULBEZOGENEN ZIELE IM ZEITVERGLEICH (Träger-, Leitungs- und Lehr- und Fachkräfteangaben; Mittelwerte)<sup>1</sup>

	Träger				Leitung				Lehr- und Fachkräfte			
	2011/12	2013/14	p	Trend	2011/12	2013/14	p	Trend	2011/12	2013/14	p	Trend
Verlässliche Betreuung	3,9	3,8	n.s.		3,9	3,9	n.s.		3,6	3,6	n.s.	
Verbesserung der Schulleistungen	3,2	2,8	***	▼	3,0	2,8	n.s.		2,4	2,4	n.s.	
Förderung und Stärkung sprachlicher Fähigkeiten	3,1	2,9	n.s.		3,1	3,0	*	▼	2,6	2,6	**	(▼) <sup>2</sup>
Förderung und Stärkung von Talenten und Fähigkeiten	3,3	3,1	***	▼	3,2	3,1	*	▼	2,8	2,8	n.s.	
Förderung von Sozialkompetenzen	3,5	3,4	n.s.		3,4	3,5	n.s.		3,0	3,0	*	(▼) <sup>2</sup>
Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	3,4	3,3	*	▼	3,4	3,4	n.s.		2,9	2,9	*	(▼) <sup>2</sup>
n≈	325	220			776	445			920	550		

<sup>1</sup> Skala: 1 = gar nicht bis 4 = sehr stark

<sup>2</sup> Anstieg unter 0,1

Quelle: BiGa NRW 2011/12, 2013/14 – Trägerbefragung, Leitungsbefragung und Lehr- und Fachkräftebefragung Primarstufe

Da die verlässliche Betreuung ein zentrales arbeitsmarktpolitisches Ziel bei der Einführung der OGS bildete, ist dieses konstante Ergebnis als erfreulich anzusehen.

Ein 3. bedeutsames Ergebnis bezieht sich auf die Umsetzung des Ziels „Förderung und Stärkung von Talenten und Fähigkeiten“ in der OGS, das eine leicht negative Entwicklung aufzeigt. Gemeint sind hier besonders motorische, kreative und kulturelle Begabungen, die bei den Schüler(inne)n gefördert werden. Vor allem die Trägervertreter/-innen, aber auch die Leitungen bewerten die Umsetzung dieses Ziels im Jahr 2013/14 zwar nur leicht, aber dennoch signifikant schlechter als noch im Jahr 2011/12. Die Einschätzung der Lehr- und Fachkräfte fällt diesbezüglich im Jahresvergleich unverändert aus. In diesem Zusammenhang kann darüber hinaus auch die Einschätzung der Eltern herangezogen werden (vgl. Kap. 4): Auch sie sehen am ehesten Nachholbedarfe mit Blick auf die gezielte Förderung der Stärken und Begabungen der Kinder in der OGS. Zwar stufen alle befragten Zielgruppen die Umsetzung des Ziels mit einem Mittelwert zwischen 2,8 und 3,1 noch eher positiv ein, dennoch stellt sich die Frage, warum diese Entwicklung stagniert bzw. aus Träger- und Leitungssicht rückläufig ist und ob fehlende Ressourcen oder andere Ziel- und Schwerpunktsetzungen im Konzept der Schule dabei mögliche Erklärungen sein können. In diesem Zusammenhang wurde auch bereits im Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2013 der benötigte Ausbau von „Begabungsförderung an allen Schulformen mit Ganztagsbetrieb“ herausgestellt (vgl. Börner u.a. 2013).

### 3.1.4 Kooperation von Lehr- und Fachkräften: Allgemeine Kooperationsaktivitäten nehmen ab – nach wie vor wenig inhaltliche Zusammenarbeit

Abschließend soll die Kooperationspraxis zwischen dem Trägerpersonal (hier bezeichnet als Fachkräfte) und den Lehrkräften der OGS auf mögliche Entwicklungslinien hin betrachtet werden. Diesbezüglich wurden bereits im Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2012 Aspekte der Lehr- und Fachkräftekooperation tiefergehend untersucht.

Daran anschließend soll nun geprüft werden, wie sich die Zusammenarbeit seither entwickelt hat. In Anlehnung an die vergangene Untersuchung werden die einzelnen Kooperationsaktivitäten der Lehr- und Fachkräfte erneut zu folgenden 3 Kooperationsbereichen<sup>21</sup> zusammengefasst: (1) allgemeine Kooperation<sup>22</sup>, (2) inhaltliche Kooperation<sup>23</sup> und (3) gemeinsame Teilnahme an Schul- bzw. Lehrerkonferenzen<sup>24</sup>. Im Jahresvergleich zeigen sich in diesem Kontext einige Entwicklungen, die ähnliche, kritische Tendenzen unter den Befragten aufweisen (vgl. Tab. 3.3): Hier ist insbesondere die rückläufige Entwicklung allgemeiner Kooperationsaktivitäten (z.B. kontinuierlicher Austausch, gemeinsame Elterngespräche) sowohl aus Trägerperspektive als auch aus Sicht der Schulleitungen zu nennen. Aus Sicht der Lehr- und Fachkräfte stagniert die Kooperation in diesem Bereich im Jahresvergleich, allerdings wurde die allgemeine Zusammenarbeit von dieser Zielgruppe ohnehin stets weniger positiv bewertet als von Trägern und Leitung. Inwieweit die Einschätzungen von Trägern und Leitungskräften eine tatsächliche Verschlechterung der Kooperation abbilden, wäre im Zuge zukünftiger Befragungen vertiefend zu untersuchen.

Weiterhin nähern sich die Einschätzungen der Befragten auch im Bereich der inhaltlichen Kooperation an (z.B. Planung gemeinsamer Lernsituationen oder gegenseitige Hospitationen). Alle Befragten stufen die Zusammenarbeit auf inhaltlicher Ebene mit Mittelwerten zwischen 1,8 und 1,9 als eher gering ein. Dabei geben die Schulleitungen im Jahresvergleich eine tendenziell negativere und die Lehr- und Fachkräfte eine tendenziell positivere Bewertung ab. Insgesamt erscheint jedoch besonders dieser Kooperationsbereich auch im Jahr 2013/14 noch sehr ausbaufähig zu sein. Im Rahmen des 3. Kooperationsbereichs „Schul- und Lehrerkonferenzen“ lässt sich aus der Trägerperspektive ebenfalls eine statistisch bedeutsame Entwicklung verzeichnen: So haben die Träger den Eindruck, dass die gemeinsame Teilnahme von Lehr- und Fachkräften an den Schul- und Lehrerkonferenzen abnimmt, wenngleich sie mit einem Mittelwert von 2,7 zumindest

TAB. 3.3 | DIE LEHR- UND FACHKRÄFTEKOOPERATION IM ZEITVERGLEICH (Träger-, Leitungs- und Lehr- und Fachkräfteangaben; Mittelwerte)<sup>1</sup>

	Träger				Leitung				Lehr- und Fachkräfte			
	2011/12	2013/14	p	Trend	2011/12	2013/14	p	Trend	2011/12	2013/14	p	Trend
Allgemeine Kooperation	2,8	2,5	***	▼	2,8	2,7	***	▼	2,5	2,5	n.s.	
Inhaltliche Kooperation	2,1	1,9	n.s.		2,0	1,9	***	▼	1,8	1,8	***	(▼) <sup>2</sup>
Gemeins. Konferenzteilnahme	3,0	2,7	***	▼	2,7	2,7	n.s.		2,5	2,5	n.s.	
n≈	316	226			774	472			1.520	1.000		

\* p < .05; \*\* p < .01; \*\*\* p < .001; n.s. = nicht signifikant

1 Skala: 1 = gar nicht bis 4 = sehr stark

2 Anstieg unter 0,1

Quelle: BiGa NRW 2011/12, 2013/14 – Trägerbefragung, Leitungsbefragung und Lehr- und Fachkräftebefragung Primarstufe

noch „eher stark“ stattfindet. Auch hier nähert sich damit im Jahr 2013/14 die Bewertung der Träger den Einschätzungen der weiteren Befragten an.

Die vorliegenden Daten zeigen, dass sich die Wahrnehmungen der befragten Zielgruppen mit Blick auf die verschiedenen Bereiche der Lehr- und Fachkräftekooperation immer stärker angleichen. Im Rahmen der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) wurde zwar von 2005 bis 2009 eine leichte Intensivierung der multiprofessionellen Zusammenarbeit in der Primarstufe festgestellt (vgl. Tillmann 2011), jedoch lagen auch hier die Mittelwerte in den einzelnen Untersuchungswellen jeweils zwischen 2,4 und 2,6 (1 = trifft nicht zu bis 4 = trifft voll zu). Somit liegen die Einschätzungen der Lehr- und Fachkräfte zu ihren gemeinsamen Kooperationsaktivitäten sowohl in der bundesweiten StEG-Studie als auch in der landesweiten BiGa NRW-Befragung insgesamt dicht beieinander. Unter Qualitätsgesichtspunkten sollte daher die Lehr- und Fachkräftekooperation auch in Zukunft im Blick behalten und gestärkt werden.

### 3.1.5 Fazit: Die Träger im Blickwinkel der OGS

Mit Blick auf das Trägergeschäft und die Kooperationspraxis zwischen Trägern und OGS konnte die BiGa NRW sowohl positive als auch negative Entwicklungslinien identifizieren. In den letzten Jahren haben besonders große und professionelle Träger (Jugendhilfeträger, Träger mit Anschluss an Dachverbände) an Bedeutung gewonnen, auch bedingt dadurch, dass viele kleinere Eltern- und Fördervereine ihre Trägerschaften reduziert haben. Diese Entwicklung begünstigt scheinbar die Qualitätsentwicklung im Ganztag, indem es u.a. mehr Träger gibt, die die Möglichkeit haben, ihrem Personal in der OGS eine Unterstützungsstruktur z.B. in Form von Fortbildungen und Fachberatung anbieten zu können. Mit Blick auf das praktische Geschehen in den OGS ließen sich dagegen auch leicht kritische Befunde feststellen: So kann im Rahmen der ganztagschulbezogenen Zielsetzungen zwar nach wie vor besonders die „verlässliche Betreuung“

gewährleistet werden, jedoch sind aus Trägersicht die „Verbesserung von schulischen Leistungen“ sowie aus Träger- und Schulleitungssicht die „Stärkung von Talenten und Fähigkeiten der Schüler/-innen“ Ziele, deren Umsetzung zunehmend weniger gelingt, als noch vor einigen Jahren. In diesem Zusammenhang kann nur spekuliert werden, ob sich die Akteure in der OGS stärker auf andere Bedarfe, wie z.B. Leistungsschwächen oder erzieherische Förderbedarfe der Schüler/-innen, konzentrieren (müssen) und dies zulasten der oben aufgeführten Zielsetzungen geschieht.

Zuletzt weist auch die Kooperation des Trägerpersonals mit den Lehrkräften in der OGS kritische Entwicklungen auf: Neben den rückläufigen allgemeinen Kooperationsaktivitäten (z.B. kontinuierliche Zusammenarbeit, gemeinsame Elterngespräche) ist nach wie vor die Zusammenarbeit auf inhaltlicher Ebene (z.B. gemeinsame Lernsituationen, gegenseitige Hospitation) schwach ausgeprägt und beinhaltet somit Intensivierungspotenzial. Im Sinne eines gemeinsamen Systems von „Bildung, Betreuung und Erziehung“ im Rahmen der OGS ist eine gelingende und intensive Zusammenarbeit der Akteure aus Schule und Jugendhilfe bzw. Schule und Träger jedoch zwingend erforderlich. Nur so lassen sich neben betreuungsorientierten Zielen auch bildungsbezogene Aspekte der Schüler/-innen im offenen Ganztag fördern. Besonders die im Rahmen der BiGa NRW aufgeführten kritischen Ergebnisse mit Blick auf die Zielerreichung und Kooperationsaspekte in der OGS sollten daher im Blick behalten werden, damit sich die OGS stärker in Richtung eines Miteinanders anstelle eines Nebeneinanders der Systeme Jugendhilfe und Schule entwickelt.

21| Die 3 aufgeführten Bereiche stammen aus den Analysen aus dem Jahr 2011/12 und werden auch im Jahr 2013/14 durch eine Faktorenanalyse ausgehend von den Trägerdaten bestätigt.

22| Dieser Bereich umfasst die Items: kontinuierlicher Austausch, regelmäßige Zusammenarbeit (z.B. über Projekte), gemeinsame Elterngespräche, gemeinsame Teilnahme an Fortbildungen, gemeinsame Beteiligung an der Weiterentwicklung des Ganztags (Cronbach's Alpha = .80).

23| Dieser Bereich umfasst die Items: Hospitation von Fachkräften im Unterricht, Hospitation der Lehrkräfte in Angeboten der Fachkräfte, Teilnahme der Lehrkräfte an den Teamsitzungen der Fachkräfte, gemeinsame Planung von außerunterrichtlichen Angeboten, gemeinsame Planung von Lernsituationen, die in den Unterricht integriert werden (Cronbach's Alpha = .84).

24| Dieser Bereich umfasst die beiden Items: gemeinsame Teilnahme an Lehrerkonferenzen, gemeinsame Teilnahme an Schulkonferenzen (Cronbach's Alpha = .71).

## 3.2 Die Einbindung der OGS-Träger in kommunale Bildungslandschaften

Lernen und Bildung finden nicht nur in der (Ganztags-)Schule statt, sondern sollten in ein Gesamtkonzept von Bildung, Erziehung und Betreuung vor Ort integriert sein (vgl. BMFSFJ 2005). Ein solcher Ansatz wird im Rahmen der Jugend- und Bildungspolitik u.a. unter dem Leitbild „kommunaler Bildungslandschaften“ diskutiert (vgl. u.a. Deutscher Städtetag 2007, 2012), welches bereits vor Ort in Städten und Gemeinden verfolgt wird.<sup>25</sup> Ziel einer kommunalen Bildungslandschaft ist es, die Lern- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen in einer Kommune zu verbessern. Dafür sollen die vorhandenen Bildungsangebote der unterschiedlichen Bildungsakteure in einer Kommune so verzahnt werden, dass die Angebote sich ergänzen und aufeinander aufbauen können (vgl. Greskowiak/Stefan 2011). Vor diesem Hintergrund können dann, möglichst unter Federführung der Kommune, zwischen den an Bildung, Erziehung und Betreuung beteiligten Institutionen und Akteuren nachhaltige Kooperationen etabliert und die Bildungsangebote vor Ort gemeinsam abgestimmt werden. Dies kann vor allem in einer verbindlichen, transparenten Struktur und durch ein systematisches Bildungsmanagement vor Ort erreicht werden (vgl. ebd.; Deutscher Verein 2009). Damit einher geht ein umfassendes Verständnis von Bildung, das neben der formalen Bildung, die vor allem im Rahmen des schulischen Unterrichts erfolgt, auch non-formale und informelle Bildungsprozesse beinhaltet, wie sie z.B. in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe oder der kulturellen Bildung stattfinden (vgl. BMFSFJ 2005). Mit Blick auf die ganztägigen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote einer Kommune kommt den Schulen und den Trägern somit eine hohe Bedeutung zu. Inwieweit eine Einbindung der Träger im Rahmen kommunaler Bildungslandschaften aus ihrer Sicht erfolgt, wurde im Rahmen der BiGa NRW im Jahr 2013/14 erstmalig thematisiert. Dabei stellen die vorliegenden Ergebnisse nur einen ersten Einblick in die Thematik dar und geben ausschließlich die Sichtweise

der Träger auf die Situation der Kommunen, in denen sie tätig sind, wieder. Für den Fall, dass die Träger in mehreren Kommunen aktiv sind, wurden sie gebeten Angaben für die Kommune zu machen, in der sie für die meisten OGS zuständig sind.<sup>26</sup>

### 3.2.1 Hoher Stellenwert des Themas „Bildung“ in den Kommunen beobachtet

Insgesamt ist festzuhalten, dass aus Sicht vieler Träger das Thema „Bildung“ einen hohen Stellenwert in ihren Kommunen einnimmt. Knapp zwei Drittel der OGS-Träger geben an, dass der politische Stellenwert des Themas „Bildung“ in ihrer jeweiligen Kommune als „eher hoch“ (62%) und bei weiteren 16% sogar als „sehr hoch“ eingestuft wird. Dieses Ergebnis verwundert nicht, denn Kommunen sehen es zunehmend als ihre Pflicht, die Bildungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in ihrer Stadt oder Gemeinde zu sichern und zu erweitern (vgl. Hebborn 2008). Kommunen verbinden damit u.a. die Ziele, sowohl bildungsorientierte Familien anzusprechen als auch Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien zu fördern. Sie hoffen dadurch nicht nur langfristig ihre Ausgaben für den Sozialtransfer zu verringern und sich für den demografischen Wandel zu rüsten, sondern sich darüber hinaus auch Standortvorteile zu verschaffen (vgl. Bleckmann/Durdel 2009).

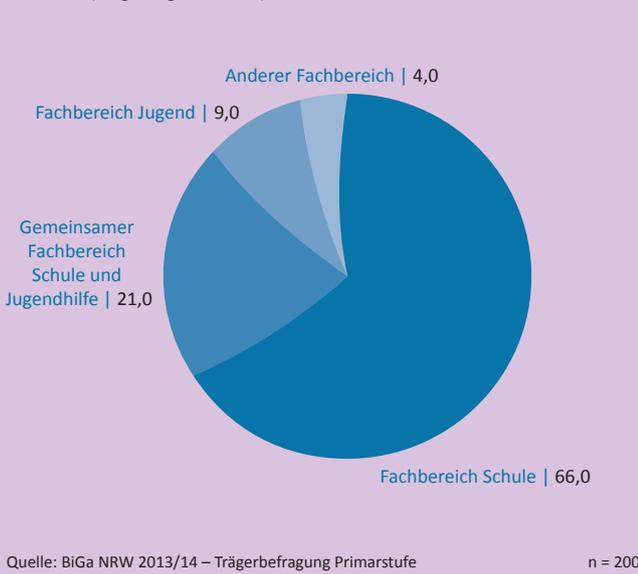
### 3.2.2 Träger häufig an der Entwicklung des kommunalen Bildungsleitbildes beteiligt – auch für den Ganzttag relevant

Es ist allerdings nicht ausreichend sich das Thema Bildung lediglich auf die Fahne zu schreiben. Um eine kommunale Bildungsinfrastruktur zu entwickeln, bedarf es, laut des Zwölften Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung, einer kommunalen Bildungsplanung in Form einer integrierten Fachplanung (vgl. BMFSFJ 2005). Dieser sollten die Entwicklung eines übergreifenden Planungsverständnisses sowie eines kommunalen Leitbildes vorausgehen, welche den konkreten Planungsprozessen ein fachliches Ziel vorgeben (vgl. Olk 2008). Das Leitbild kann Themen wie z.B. Chancengleichheit, individuelle Förderung, Übergangsgestaltung im Rahmen der Bildungsbiografie beinhalten. Im Rahmen der Befragung der BiGa NRW gibt jeder 2. Träger an, dass in seiner Kommune vonseiten der zuständigen Verwaltung ein Bildungsleitbild entwickelt und veröffentlicht worden sei. Die Inhalte dieser Leitbilder gehen aus den Daten nicht hervor. Mehr als drei Viertel der Träger äußern jedoch, dass das kommunale Bildungsleitbild auch für ihre Arbeit mit den Ganztagschulen wichtig ist bzw. wäre.<sup>27</sup> Nur rund 23% der OGS-Träger erklären, dass dieses Leitbild wenig bis gar keine Relevanz für die Arbeit im Ganzttag hätte. Sofern vorhanden waren 2 von 3 Trägern an der Entwicklung des Bildungsleitbildes ihrer Kommune beteiligt.

### 3.2.3 Träger sehen sich in bildungsrelevanten Steuerungsgruppen vertreten

In NRW sind inzwischen – nicht zuletzt durch den Aufbau von Regionalen Bildungsnetzwerken seit 2008 – vermehrt bildungsbezogene Planungs- und Steuerungsstrukturen zur Umsetzung kommunaler Bildungslandschaften entstanden.

ABB. 3.3 | FACHBEREICH, IN DEM THEMEN DES GANZTAGS BEARBEITET WERDEN (Trägerangaben; in %)



TAB. 3.4 | BETEILIGUNG VON PERSONENGRUPPEN AN DER STEUERUNGSGRUPPE, DIE THEMEN DER BILDUNG IN DER KOMMUNE ABSTIMMT (Trägerangaben; in %)

	Beteiligt
Schulleitungen	65,9
Unser Träger	62,2
Weitere Trägervertreter aus der Jugendhilfe	43,9
Abteilungsleitungen	40,2
Amtsleitungen	37,8
Planungsfachkräfte	36,6
Schulaufsicht	31,7
Weitere Personen/Einrichtungen	9,8
Dezernent(inn)en	8,5
n	82

Quelle: BiGa NRW 2013/14 – Trägerbefragung Primarstufe

Hierzu zählt u.a. die Einrichtung von sogenannten Bildungskommissionen und Lenkungsgruppen, um sich über gemeinsame Bildungsziele zu verständigen und eine bildungspolitische Steuerung zu erleichtern (vgl. Greskowiak/Stefan 2011). In diesem Zusammenhang sind außerdem in den beteiligten Kreisen und kreisfreien Städten regionale Bildungsbüros zur Organisation und zum Management der Zusammenarbeit geschaffen worden. Diese Ansätze spiegeln sich auch in den Angaben der Träger wider: So geben knapp 7 von 10 Trägern an, dass in ihren Kommunen eine Steuerungsgruppe zwischen den beiden Verwaltungseinheiten von Schule und Jugendhilfe existiert, die Themen der Bildung abstimmt. An dieser Steuerungsgruppe sind häufig Schulleitungen, aber auch die befragten Träger beteiligt (vgl. Tab. 3.4). Um welche Gremien es sich dabei konkret handelt und aus welchen Fachbereichen beispielsweise Abteilungsleitungen oder Dezernent(inn)en stammen, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Vielmehr geben die Daten einen Eindruck davon wieder, welche Funktionsträger/-innen und Hierarchien dem Wissen der Träger nach vertreten sind.

Darüber hinaus geben 61% der Träger an, dass es in ihrer Kommune eine Fachstelle auf Verwaltungsebene gibt (z.B. ein Bildungsbüro), die zentral die Planung von Angeboten zu Bildung, Erziehung und Betreuung durchführt und deren Vernetzung initiiert. Aus Trägersicht sind in diesen Fachstellen vor allem Vertreter/-innen der öffentlichen Jugendhilfe (63%), der Schule (57%) sowie in wenigen Fällen auch Vertreter/-innen der freien Jugendhilfe (16%) oder andere Personen (10%) beschäftigt. Fast drei Viertel der Träger

empfinden diese Fachstelle als „eher“ bis „sehr wichtig“ für die Arbeit ihres Trägers mit den Ganztagschulen. In welcher Form und zu welchem Grad die Vernetzung innerhalb der Kommune stattfindet bzw. durch die Kommune initiiert wird und welche Aufgaben diesen Stellen konkret zukommen, sind Fragen, denen in weiterführenden Untersuchungen nachzugehen ist. Mit Blick auf die OGS könnten dort z.B. die Koordination eines Qualitätszirkels oder die Durchführung von Fachberatungen, Fortbildungen und Elternberatungen stattfinden. Auch könnte durch die Einrichtung solcher Schnittstellen das Zusammenwachsen von Jugendhilfe und Schule im Rahmen der OGS begleitet werden.

### 3.2.4 Regelmäßige Kooperation der Ressorts Jugendhilfe und Schule – „Ganztag“ jedoch meistens nur im Fachbereich Schule verortet

Die Zusammenführung der bildungsrelevanten Ressorts in einen Fachbereich und die Bildung gemeinsamer Planungsgruppen stellen wichtige organisatorische Rahmenbedingungen für integrierte Planungsprozesse dar (vgl. Greskowiak/Stefan 2011). Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule kann dadurch auf kommunaler Ebene weiterentwickelt, Entscheidungen gemeinsam vorbereitet, Themengebiete stärker miteinander verzahnt und die Zusammenarbeit insgesamt erleichtert werden. Mit Blick auf den Ganztag im Primarbereich, welcher im Zuge des Trägermodells an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule angesiedelt ist, erklären 66% der Träger, dass Themen des „Ganztags“ in ihrer Kommune ausschließlich im Schulverwaltungsamt bearbeitet werden (vgl. Abb. 3.3). Nur etwa 30% geben an, dass dies in einem anderen Amt (z.B. Jugendamt) bzw. in einem gemeinsamen Amt von Jugend und Schule geschieht. Auf die Frage, inwieweit die Verwaltungseinheiten von Schule und Jugendhilfe kooperieren<sup>28</sup>, antworten mehr als die Hälfte der Träger, dass dies aus ihrer Sicht kontinuierlich und in einem regelmäßigen Zyklus sowie teilweise in strukturell abgesicherter Form geschieht (z.B. auf der Grundlage eines schriftlichen Konzepts zur Zusammenarbeit). 46% der Träger beschreiben eine anlass- bzw. themenbezogene Kooperation.

Knapp 60% der Träger geben außerdem an, dass es in der Kommunalverwaltung eine Stabsstelle<sup>29</sup> gebe, die explizit Fragen der Bildung in der Kommune bearbeitet. Diese ist jedoch meist im Bereich Schule angesiedelt (64%) und seltener im Bereich Jugendhilfe (23%) oder in einem anderen Bereich (11%).<sup>30</sup> Ein Blick auf diese Ergebnisse vermittelt den

25| In diesem Zusammenhang gibt es bereits eine Vielzahl an (Modell-)Projekten, die die Einrichtung einer kommunalen Bildungslandschaft unterstützen, wie z.B. die Programme „Lernen vor Ort“ oder „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“. Zudem hat das Land NRW mit 51 von 53 kreisfreien Städten und Kreisen in NRW Kooperationsvereinbarungen geschlossen, die der landesweiten Einführung von „Regionalen Bildungsnetzwerken“ dienen (vgl. Rolff 2013; www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de).

26| Da die Angaben der Träger zu den Kommunen anonym erfolgten, können ggf. Kommunen doppelt berücksichtigt worden sein. Dies muss bei der Interpretation der Ergebnisse bedacht werden. Um dennoch einen Überblick darüber zu erhalten, aus wie vielen Kommunen die Träger stammen, wurde versucht, diese über die Schulen, in denen sie tätig sind, zu rekonstruieren. Auf dieser Grundlage ist davon auszugehen, dass die befragten Träger aus mindestens 80 Kommunen in NRW stammen, die über alle Regierungsbezirke verteilt sind.

27| Die Fragestellung lautete: „Wie wichtig ist bzw. wäre ein solches Leitbild für Ihre Arbeit mit den Ganztagschulen?“

28| Mehrfachantworten möglich

29| Die Stabsstellen sind von den o.a. Fachstellen zu unterscheiden. Stabsstellen sind spezialisierte Einheiten mit fachspezifischen Aufgaben außerhalb der klassischen Hierarchien – also ohne Weisungskompetenz und Unterbau. Eine Stabsstelle kann direkt bei der Verwaltungsspitze angesiedelt werden. Mit ihr sind konzeptionelle, strategische Arbeiten möglich (vgl. Bogumil 2007).

30| Mehrfachantworten möglich

Eindruck, dass viele Kommunen die Themen „Ganztag“ und „Bildung“ von Kindern und Jugendlichen stärker im Schulbereich als im Jugendhilfebereich verorten.

### 3.2.5 Gemeinsame Gremien und Planungsprozesse von Jugendhilfe und Schule vorhanden – einzelne Trägervertreter/-innen im Schulausschuss vertreten

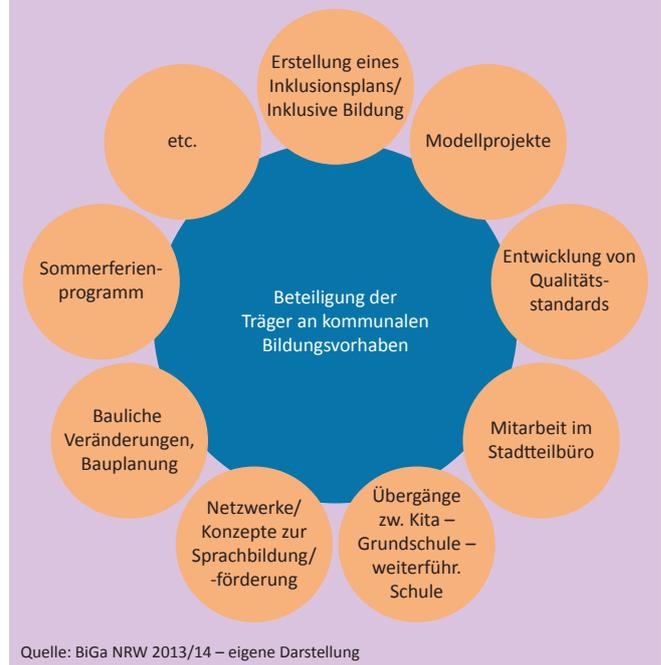
Kommunale Ressourcen lassen sich effizient und gezielt einsetzen, wenn die Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung systematisch integriert werden (vgl. Hebborn 2008). Auch die Verzahnung kommunaler Gremien, wie z.B. des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses, können hilfreich sein (vgl. Olk 2008). Zwar erklären fast 57% der Träger, dass die Schulentwicklungs- und die Jugendhilfeplanung getrennt voneinander stattfinden. Weitere 36% der Träger geben jedoch an, dass die Planungsprozesse zumindest aufeinander abgestimmt würden und 8% erklären, dass sie bereits integriert stattfinden.

Mit Blick auf die Verknüpfung beider Gremien äußern 46% der Träger, dass der Schulausschuss und der Jugendhilfeausschuss keine gemeinsamen Sitzungen haben. Immerhin 36% erklären aber, dass die Ausschüsse zumindest anlass- bzw. themenbezogen und rund 18%, dass die Ausschusssitzungen sogar regelmäßig gemeinsam stattfinden würden. Eine Verknüpfung kann z.B. auch erfolgen, indem der bestehende Jugendhilfeausschuss durch weitere Mitglieder aus dem Schulbereich erweitert wird oder umgekehrt (vgl. ebd.). Die Trägervertreter/-innen geben hierzu an, dass nahezu jeder 2. Träger am Jugendhilfeausschuss und fast jeder 3. Träger am Schulausschuss teilnehmen würde. Die Trägeraussagen vermitteln daher den Eindruck, dass im Jahr 2013/14 gemeinsame Gremien und Planungsprozesse zwischen Jugendhilfe und Schule zwar nicht flächendeckend etabliert sind, jedoch auch keine Ausnahme darstellen.

### 3.2.6 Träger wünschen sich kommunalen Bildungsbericht

Für eine fachlich-konzeptionelle Verzahnung von Planungsprozessen im Bildungsbereich sind aussagekräftige Struktur- und Entwicklungsdaten hilfreich (vgl. Gnahs u.a. 2011). Hier spielen sozialraumbezogene Daten ebenso eine Rolle wie schul- und bildungsbezogene Daten (vgl. Olk 2008). Auf dieser Grundlage können gemeinsam Ziele und Maßnahmen im Rahmen einer kommunalen Bildungslandschaft zwischen den Akteuren entwickelt werden. Eine mögliche Form zur Dokumentation dieser Planungsdaten sind kommunale Bildungsberichte. In diesem Zusammenhang geben rund 42% der Träger an, dass ein solcher Bericht in ihrer Kommune erschienen sei und 6%, dass ein Bericht geplant wäre. Die übrigen 52% der Träger erklären, dass bislang kein kommunaler Bildungsbericht erschienen und ihres Wissens auch in Zukunft nicht geplant ist. Gut drei Viertel der Trägervertreter/-innen äußern jedoch, dass ein Bildungsbericht für die Arbeit in den OGS „eher“ bis „sehr wichtig“ ist bzw. wäre. Bezogen auf den aus ihrer Sicht vorhandenen Verbreitungsgrad richten die Träger damit einen Appell zur Erarbeitung kommunaler Bildungsberichte an ihre Kommunen.

ABB. 3.4 | BETEILIGUNG DER TRÄGER AN KOMMUNALEN BILDUNGSVORHABEN (Trägerangaben; offene Antworten)



### 3.2.7 Jeder 3. Träger in aktuelle Vorhaben der Kommune zur Bildungsplanung involviert

Jenseits von festen Organisations- und Planungsstrukturen, die zur Umsetzung einer kommunalen Bildungslandschaft eingerichtet wurden, ist im Rahmen der BiGa NRW auch nachgefragt worden, ob bzw. inwiefern die Träger an aktuellen Vorhaben der Bildungsplanung in ihrer Kommune beteiligt sind. In diesem Kontext antworteten 34% der Träger, dass eine Beteiligung aktuell stattfindet. Anhand der offenen Antworten der Träger lässt sich dabei eine breite Palette an Vorhaben und entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten erkennen (vgl. Abb. 3.4). So geben die Träger z.B. an, an Plänen und Konzepten zur inklusiven Bildung sowie an der Entwicklung von Qualitätsstandards beteiligt zu sein. Auch das Thema „Sprachbildung“ sowie die Gestaltung der Übergänge zwischen Kita, Grundschule und weiterführender Schule scheinen Bereiche zu sein, bei denen die Träger mitwirken.

### 3.2.8 Fazit: Die Träger im Blickwinkel der Kommunen

Da die dargestellten Ergebnisse ausschließlich auf den Kenntnissen, Einschätzungen und Sichtweisen von Trägern basieren, geben sie kein repräsentatives Abbild über den Ausbaustand der nordrhein-westfälischen Kommunen zur Umsetzung einer kommunalen Bildungsinfrastruktur bzw. Bildungslandschaft wieder. Sie geben dennoch erste Hinweise zum Thema Bildung in der Kommune sowie auf die Einbindung der Träger selbst.

Insgesamt vermitteln die befragten OGS-Träger den Eindruck, dass kommunale Bildungslandschaften oder andere Konzepte kommunaler Bildungsnetzwerke in NRW bislang nicht flächendeckend verbreitet sind, sodass die Träger auf uneinheitliche bildungspolitische Entwicklungen treffen. Dennoch lassen sich auf dieser Grundlage Anzeichen zur Umsetzung von kommunalen Bildungsinfrastrukturen bzw.

Bildungslandschaften auch unter Beteiligung der Träger erkennen. Demnach scheint das Thema „Bildung“ nicht nur in kommunalen Leitbildern verankert zu sein. Vielmehr wurden Organisationsstrukturen und Gremien geschaffen, bei denen über die Verwaltungseinheiten von Schule und Jugendhilfe hinaus weitere bildungsrelevante Akteure, wie z.B. die Träger, zumindest teilweise eingebunden werden. Die Ergebnisse zeigen jedoch auch, dass das Thema „Bildung“ mit Blick auf die zuständigen Fachbereiche, Stabsstellen oder auch Bildungsbüros häufig vor allem im Schulbereich verankert ist. Dies schließt an die Befunde der Evaluation der Regionalen Bildungsnetzwerke an (vgl. Rolff 2013).

Abschließend muss betont werden, dass die Träger der OGS – insbesondere die Jugendhilfeträger – für Kinder, Jugendliche und Familien ein vielfältiges Erziehungs-, Bildungs- und Beratungsangebot in den Kommunen bereitstellen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass bei den Trägern ein klarer Partizipationswunsch bei der Planung und Umsetzung von kommunalen Bildungsinfrastrukturen besteht. Aus diesem Grund sollte nicht nur ein transparenter Prozess der bildungspolitischen Steuerung bestehen, sondern auch ein Austausch und eine Mitwirkung seitens der Träger auf Augenhöhe stattfinden. Dabei spielt ebenfalls das Zusammenwirken von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung eine wichtige Rolle. Wie sich die Mitwirkung zukünftig in den Kommunen entwickeln wird und ob bzw. wann freie Träger als integraler Bestandteil von kommunalen Bildungslandschaften bezeichnet werden können, ist daher in Zukunft erneut in den Blick zu nehmen.

Diese Frage wäre – u.a. auch hinsichtlich der unterschiedlichen Beteiligungsmöglichkeiten und -formen in kreisfreien Städten, Kreisen und Gemeinden mit und ohne eigenes Jugendamt – an anderer Stelle, z.B. in einer repräsentativen Befragung von Kommunen zu klären.